

Inhalts-Verzeichniß.

Abchnitt I.	
Vorschriften zum allgemeinen Theil des Bürgerlichen Gesetzbuchs.	
	§
Bedeutung des Wortes Gesetz	1
Ersatz aufgehobener Vorschriften	2
Staatlich anerkannte allgemeine Feiertage	3
Aufhebung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	4
Volljährigkeitserklärung	5
Namensänderung	6—9
Juristische Personen (Vereine, Stiftungen, Erwerbsbeschränkungen)	10—19
Fristen	20
Verjährung	21—25
Sicherheitsleistung	26.

Abchnitt II.	
Vorschriften zum Recht der Schuld- verhältnisse.	
	§
Gesetzliche Zinsen	27
Zahlung aus öffentlichen Kassen	28
Öffentliche Versteigerung beweglicher Sachen	29
Aufrechnung	30
Aufhebung des Gesetzes vom 22. März 1836 über die Veräußerung und Verkümme- rung der Besoldungen und Pensionen	31
Gesamtschuld	32
Gesetzliche Wiederkaufsrechte	33
Räumungsfristen bei Wohnungsmiethen	34
Auszugsverträge	35—54
Schuldverschreibung auf den Inhaber (1. Ausdehnung der Vorschriften des B.G.B. auf vorher ausgegebene Schuld- verschreibungen. 2. Sondervorschrift für Staatsschuld = Verschreibungen. 3. Kraftloserklärung von Sparkassen- büchern)	55—73
Wildschaden	74—89

	§
Haftung des Unternehmers eines Eisen- bahnbetriebs	90
Haftung des Staates, der Gemeinden und anderer Kommunalverbände für Beamte	91

Abchnitt III.	
Vorschriften zum Sachenrecht.	
	§
Grund	92—94.
Zuständigkeit der Behörden in den Fällen der §§ 313, 873 Abs. 2, 925, 1015 und 1017 des B.G.B.	95—100
Theilung und Vereinigung von Grund- stücken	101—108
Inhalt des Eigenthums (1. Abstände für Pflanzungen. 2. Hammerschlagsrecht. 3. Anwenderecht. 4. Verjährung. 5. Aufhebung der bisherigen Gesetze)	109—117
Erstreckung der Vorschrift des § 26 der Gewerbeordnung	118
Allgemeine Vorschriften für Pfand- und Uebereignungssachen	119—121
Eigenthumsübertragung und Begrün- dung von Dienstbarkeiten an nicht buchungspflichtigen Grundstücken	122
Uebergang der Zuständigkeit der Unter- pfandsbehörden auf die Grundbuch- ämter	123
Öffentliche Lasten	124
Realgewerbeberechtigungen	125
Erbpachtrechte und andere an einem Grundstück bestehende vererbliche und übertragbare Nutzungsrechte	126—128
Grunddienstbarkeiten (1. Besitzschutz nicht eingetragener Grunddienstbarkeiten. 2. Erlöschen nicht eingetragener Grunddienstbarkeiten. 3. Inhalt und Maß gewisser Grunddienstbarkeiten. 4. Aufhebung der bisherigen gesetz- lichen Vorschriften)	129—147

	§
Beschränkte persönliche Dienstbarkeiten	148
Reallasten	149 u. 150
Zusammenlegungskosten und Ablösungsrenten	151—154
Hypothek (1. Erstreckung von Vorschriften des B.G.B. 2. Bestellung von Zuhaberhypotheken. 3. Umwandlung der bestehenden Hypotheken. 4. Ausdehnung der für Hypotheken getroffenen Vorschriften auf Grundschulden und Rentenschulden) . . .	155—161
Ertheilung von Unschädlichkeitszeugnissen	162—174.

Abchnitt IV.

Vorschriften zum Familienrecht.

	§
Eheschließung von Ausländern und Angehörigen der rechtsrheinischen Gebietstheile des Königreichs Bayern	175—181
Befreiung von Ehehindernissen	182
Eheliches Güterrecht	183—191
Erklärungen über den Familiennamen	192 u. 193
Verwandtschaft und Schwägerschaft . .	194
Ertheilung der Ehelichkeitserklärung. .	195
Befreiung von den Altersvorschriften bezüglich eines an Kindesstatt Annehmenden	196
Kinder aus nichtigen oder ungültigen Ehen. Legitimirte Kinder. An Kindesstatt angenommene Kinder. .	197
Brantkinder	198

	§
Erfolg des auf Grund des öffentlichen Rechts gewährten Unterhalts	199
Zwangserziehung Minderjähriger . . .	200—210
Anlegung von Mündelgeld	211—215
Gemeinbewahnrath	216—229
Aufhebung des Gesetzes vom 27. März 1872, die elterliche Gewalt und das Vormundschaftswesen betreffend . .	230.

Abchnitt V.

Vorschriften zum Erbrecht.

	§
Erbloser Nachlaß	231
Pflichttheilsanspruch der Stiftungen und der juristischen Personen das öffentlichen Rechts	232—235
Aufhebung des Gesetzes vom 6. April 1833 über die Erbfolge ohne Testament und Vertrag pp.	236
Sicherstellung eines Nachlasses	237—239
Aufnahme von Vermögens-Verzeichnissen	240
Ertragswerth eines Landgutes	241
Vollziehung einer Auflage im öffentlichen Interesse	242
Verwahrung und Eröffnung der Testamente und Erbverträge	243—247.

Abchnitt VI.

Schlußbestimmungen.

	§
Schlußbestimmungen	248—251.

